

ERGEBNISPROTOKOLL

**über die 41. Sitzung des „Grünen runden Tisches“ am
Mittwoch, den 05.11.2015 um 18.30 Uhr
im Personalkeller des Rathauses**

Teilnehmer/innen:	Herr Redepenning (BUND) Herr Dürnberg (NABU) Herr Gäthjens (Sportanglerverein Elmshorn-Barmstedt) Herr Hilprecht (SPD) Herr Jermies (Bürger) Frau Krogmann (SPD) Herr Labitzky (BUND) Herr Naske (B'90/Die Grünen) Herr Reimers (Siedlerverein Elmshorn) Herr Schöne (Bürger)
Verwaltung:	Herr Miller (Flächenmanagement) Herr Schmidt-Hilger (Amt für Stadtentwicklung)
Protokollführer:	Herr Schmidt-Hilger
Gäste:	Herr Franzbecker, Herr Vogler (Stadtentwässerung)

I. Allgemeiner Teil der Sitzung

1. Begrüßung

Herr Redepenning eröffnet um 18:35 Uhr die 41. Sitzung des „Grünen Runden Tisches“ und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Franzbecker und Herrn Vogler zum Thema „Unterhaltung und Pflege von Regenrückhaltebecken“.

2. Feststellung der Anwesenheit und Festsetzung der Tagesordnung

Herr Redepenning stellt die Anwesenheit fest. Herr Redepenning möchte die Tagesordnung um den Punkt „Beschlusskontrolle“ ergänzen und bittet, diesen zukünftig als festen Bestandteil der Tagesordnung aufzunehmen. Dem wird zugestimmt.

3. Genehmigung des Protokolls des „Grünen Runden Tisches“ vom 30.09.2015

Bezüglich des Protokolls vom 30.09.2015 werden keine Änderungswünsche geäußert. Auf Nachfrage wird erläutert, was unter den Begrifflichkeiten „ALLRIS“ und „Z2-Boden“ zu verstehen ist.

4. Beschlusskontrollen

a. Unberechtigte Nutzung des Bahndammes

Herr Schmidt-Hilger teilt mit, dass zurzeit die Adressen der Eigentümer aus den Daten der Steuerabteilung herausgefiltert würden. Diese sollen anschließend angeschrieben werden.

Weiterhin wird berichtet, dass erneut Kontakt mit dem Kreis aufgenommen wurde. Hintergrund dafür ist, dass die Stadt in einem privatrechtlichen Verfahren nicht ordnungsrechtlich tätig werden kann. So kann die Stadt also keine Ersatzvornahme anordnen oder die Zugänglichkeit des Grundstückes verlangen. Der Kreis teilt mit, dass die derzeitige Personalsituation keine Handlungsmöglichkeit eröffne.

Ergebnis:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

b. ALLRIS

Zurzeit findet die Prüfung durch das Haupt- und Rechtsamt statt. Inwieweit ALLRIS auch für Bürgerinnen und Bürger geöffnet werden kann, ist u.a. Gegenstand der Prüfung.

Ergebnis:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen..

c) August-Bebel-Platz

Herr Miller berichtet, dass er dort im Moment nicht tätig ist.

Ergebnis:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

d. Information zum Einsatz von Streusalz

Die Bürgerinnen und Bürger sollten erneut auf die Regelungen zum Einsatz von Streusalz hingewiesen werden. Das Flächenmanagement wurde entsprechend informiert und entscheidet nun, in welcher Form die Info geschehen soll (Pressemitteilung, Faltblatt etc.).

Ergebnis:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

II. Öffentlicher Teil der Sitzung

5. Einwohner/innenfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Mitteilungen der Geschäftsstelle

Entschlammung der Schlangenau

Herr Schmidt-Hilger teilt mit, dass die Entschlammung am 11. November 2015 beginnen wird.

In diesem Zusammenhang berichtet Herr Franzbecker, dass auch das Grabensystem im Wohngebiet Fischteich entschlammt werden muss. Auch dort wird mit entsprechenden Kosten zu rechnen sein. Zur Kostenminimierung könnte er sich vorstellen, die zwischen den Gräben gelegene Fläche als Aufbringungsfläche zu nutzen. Diese wird seit mehreren Jahren nicht genutzt und befindet sich im Eigentum der Stadt Elmshorn. Die Entschlammung könnte mit einem Saugbagger erfolgen, das Aushubmaterial direkt auf die Fläche verbracht werden. Er geht davon aus, dass dadurch eine Auflage von ca. 3-5cm entstehen würde. Auf Nachfrage berichtet Herr Franzbecker, dass der Schlamm bereits einmal beprobt wurde, die Belastungswerte kann er allerdings nicht benennen. Sollte der Schlamm nicht dauerhaft dorthin verbracht werden, so sollte zumindest die temporäre Zwischenlagerung zum Abtrocknen des Schlammes auf der Fläche erfolgen.

Bei der Fläche handelt es sich um einen gesetzlich geschützten Biotop, der weiterhin als Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan festgesetzt ist. Hier würde die Eingriffsregelung nach dem Landesnaturschutzgesetz greifen, wonach bei einer Flächengröße > 1.000m² oder einer Aufbringungsmenge von >30 m³ ggf. ein Ausgleich erforderlich wird.

Die Mitglieder des Grünen Runden Tisches vertreten die Ansicht, dass Ausgleichsflächen für eine solche Nutzung nicht herangezogen werden sollten. Wenn es sich bei dem Schlamm um Aushub handelt, der auf einer Deponie entsorgt werden muss, soll er auch dementsprechend behandelt werden. Eine temporäre Zwischenlagerung zum Abtrocknen des Schlammes wäre denkbar, sofern dies ohne „Beschädigung“ der Fläche (Feuchtwiese) möglich ist.

7. Unterhaltung und Pflege von Regenrückhaltebecken

Herr Franzbecker berichtet, dass er am Ende des Jahres in Rente gehen wird. Er arbeitet gerade seinen Nachfolger, Herrn Vogler, in die Thematik ein. Deshalb ist Herr Vogler heute auch mit anwesend.

Herr Franzbecker stellt klar, dass

- Regenrückhaltebecken (RRB) künstlich hergestellte Gewässer sind, bei denen es sich um technische Anlagen handelt, die der Rückhaltung von Niederschlägen dienen.

- das Ausbaggern von RRB notwendig ist, um das erforderliche Rückhaltevolumen gewährleisten zu können. Der Kompromiss, dass nur noch 2/3 des Schlammes entnommen wird, um ein Wiederbesiedlungspotenzial zu gewährleisten, wird seitdem praktiziert.
- der Schlamm immer beprobt wird, um den Entsorgungsweg klären zu können.
- eine Bepflanzung außerhalb der Unterhaltungsbereiche in Ordnung ist, solange dadurch die notwendigen Unterhaltungsarbeiten nicht beeinträchtigt werden.

Herr Redepenning verweist darauf, dass die Mitglieder des Grünen Runden Tisches

- die Funktion der RRB als technische Bauwerke anerkennt, sie allerdings in ihrer Grünstruktur verbessert werden könnten,
- in der Sitzung des ASU vom 12.05.2011 den Auftrag erhalten habe, Grobkonzepte zur Entwicklung und Unterhaltung von Grün im Öffentlichen Raum erstellen soll. Als erster Schritt seien die RRB benannt worden.
(Anmerkung des Protokollführers: der Satz wird weitergeführt mit: „unter Beachtung bereits vorhandener Konzepte“)
- das Grün gefördert werden sollte durch einen Kompromiss zwischen Unterhaltungserfordernissen und Erhalt von Grünstrukturen

Herr Franzbecker räumt ein, dass die Unterhaltung am RRB Ramskamp zu radikal durchgeführt wurde. Hier habe bereits ein Termin stattgefunden, wie die Grünstruktur wieder hergestellt werden kann, ohne dass die Unterhaltung beeinträchtigt wird.

Herr Labitzky berichtet zu dem vorgelegten Plan der Stadt Pinneberg, dass dort durch ein Planungsbüro Pläne für die zukünftige Unterhaltung entwickelt wurden. Er macht deutlich, dass Hintergrund für die Erarbeitung nicht die Ökologie war, sondern wie durch eine reduzierte Unterhaltung die Kosten gesenkt werden könnten.

In der weiteren Diskussion kommen die Mitglieder zu der Empfehlung, dass insbesondere während der Brutzeit keine Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Sie bitten um Prüfung, ob jedes Rückhaltebecken vollständig für Unterhaltungsmaßnahmen umfahren werden muss.

Ergebnis:

Der GRT wird in Zusammenarbeit mit der Stadtentwässerung einmal im Jahr ein RRB begutachten und am konkreten Beispiel Unterhaltungsvorschläge erarbeiten. Die Besichtigung soll während der Vegetationsperiode erfolgen, also erstmalig im Mai/Juni des nächsten Jahres.

8. Ideen für mehr Grün in Elmshorn

Das Thema kann in verschiedene Bereiche untergliedert werden:

- welche Bäume haben bereits jetzt Probleme mit der Klimaanpassung, insbesondere vor dem Hintergrund der Extremstandorte für Stadtbäume. Hier addieren sich die Belastungen durch die Klimaänderungen bei gleichzeitigen Schadstoffbelastungen und hohen Nährstoffeinträgen, Salzbelastungen. Insbesondere fremdländische, anpassungsfähige Gehölze sollen nur dann Verwendung finden, wenn deren Invasionspotenzial bekannt ist, so dass eine Verdrängung der heimischen Flora unterbleibt. Gleichzeitig sollte beachtet werden, welche ökosystemaren Be-

dingungen vorliegen, d.h. welche Auswirkungen die Pflanzung von bestimmten Bäumen z.B. auf die Insektenwelt hat.

- Grünversorgungsanalyse: Wieviel Grün braucht Elmshorn um gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen zu bieten. Gibt es in Schleswig-Holstein ähnlich wie für Hamburg bestimmte Richtwerte, die einzuhalten sind. In Hamburg ist z.B. festgelegt, dass pro Einwohner mind. 6m² öffentliche Parkfläche und 3m² Spielplatzfläche zur Verfügung stehen müssen
- Umsetzung des Landschaftsplanes /Flächennutzungsplanes: Welche Maßnahmen sind dort vorgesehen und wie ist der Stand der Umsetzung? Ist die Datengrundlage aufgrund des Alters noch verwertbar?
- Grünfestsetzungen in den Bebauungsplänen, hier wird auf die Kontroll- und Umsetzungsdefizite hingewiesen
- verträgt sich die Haushaltskonsolidierung (Flächenverkauf) mit den Forderungen nach wohnortnahen Grün- und Erholungsflächen

Ergebnis:

Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt zum Versuchszentrum Ellerhoop aufzunehmen, ob es dort bereits Untersuchungen zur Klimaanpassungsfähigkeit von Bäumen gibt. In einer der nächsten Sitzungen soll über die Umsetzung des Landschaftsplanes beraten werden.

9. Verschiedenes

Herr Redepenning erinnert an die ASU Sitzung am 12.11.2015, wo die Themen

- Grünfestsetzungen in Bebauungsplänen
- Stadtwälder in Elmshorn

beraten werden.

III. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

Es liegen keine Themen aus diesem Bereich vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Redepenning um 20.25 Uhr die Sitzung.

Jörg Schmidt-Hilger
Protokollführer